

149.6 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### Universitätsassistentin/Universitätsassistent (w/m)

am Institut für Finanzmanagement, Abteilung Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden, Uni-KV: B 1, [www.aau.at/uni-kv](http://www.aau.at/uni-kv)) auf die Dauer von vier Jahren. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.864,50,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf maximal € 3.396,- (lit. a) brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

#### Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Forschungsarbeiten des Instituts im Bereich des Betrieblichen Finanz- und Steuerwesens
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Abfassung einer Dissertation
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts für Finanzmanagement sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mitarbeit bei der Konzeption, Umsetzung und Koordination von wissenschaftlichen Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

#### Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich der Angewandten Betriebswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaft und Recht oder Wirtschaftsrecht an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Diplom- oder Masterarbeit im Schwerpunktbereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Steuerrecht oder Rechnungslegung mit zumindest guter Beurteilung
- Fundierte Fachkenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie der einschlägigen österreichischen Rechtsgrundlagen

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis **spätestens 31. Oktober 2019** vorliegen.

#### Erwünscht sind:

- Erfahrungen im universitären Lehr- oder Forschungsbetrieb (z.B. Tutorien, Projektassistenz, Studienassistenz)
- Facheinschlägige Praxiserfahrung im Bereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (z.B. Praxissemester oder einschlägige Berufserfahrung in diesem Bereich)
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information). Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M., Tel. 0463/2700-4010, E-Mail: [sabine.kanduth-kristen@aau.at](mailto:sabine.kanduth-kristen@aau.at).

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 9. Oktober 2019**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 640/19** in der Rubrik „Wissenschaftliches

Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal** unter [jobs.aau.at](http://jobs.aau.at) möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

149.7 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, **Institut für Finanzmanagement, Abteilung Finance & Accounting** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1, [www.aau.at/uni-kv](http://www.aau.at/uni-kv)). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.396,- (lit. a) brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **14. November 2019**.

#### **Aufgabenbereich:**

- Mitwirkung an Forschungsarbeiten des Instituts im Bereich Finance & Accounting
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungstätigkeiten sowie selbstständige Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen im Bereich Finance & Accounting
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mitarbeit an universitären Projekten und Veranstaltungen

#### **Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Master- oder Diplomstudium mit Vertiefung im Fachbereich Financial Accounting (mit Bezügen zum österreichischen UGB und zu den IAS/IFRS)
- Master-/Diplomarbeit im Schwerpunktbereich der nationalen oder internationalen Rechnungslegung mit zumindest gutem Erfolg
- Fundierte Fachkenntnisse im Bereich Financial Accounting mit Bezügen zum österreichischen UGB und zu den IAS/IFRS

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **spätestens bis 31. Oktober 2019** vorliegen.

#### **Erwünscht sind:**

- Grundlegende Kenntnisse im Bereich mathematisch-statistischer Methoden
- Facheinschlägige Praxiserfahrung im Bereich Financial Accounting (z.B. Praxissemester oder einschlägige Berufserfahrung in diesem Bereich)
- Erfahrungen im universitären Lehr- oder Forschungsbetrieb (z.B. Tutorien, Projektassistenz, Studienassistenz)
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent\*innen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.